



Bezirkshauptmannschaft
Tamsweg

Die Bezirkshauptfrau

150 Jahre Bezirkshauptmannschaften - Eine Institution, die sich bewährt hat!

Im heurigen Jahr 2018 jährt sich zum 150. Mal die Geburtsstunde der Bezirkshauptmannschaften.

Am 19.5.1868 wurde das Gesetz über die Einrichtung der politischen Verwaltungsbehörden, RGBl. Nr. 44/1868 beschlossen.

Der Durchführungserlass des Innenministers vom 10. Juli bestimmte den 31. August 1868, einen Montag, als den Tag, an dem die Behörden ihre Arbeit aufzunehmen hatten.

Die Vorgänger der Bezirkshauptmannschaften waren das „Kreisamt“, eine organisatorisch und territorial flächendeckende landesfürstliche staatliche Behörde I. Instanz. Eingerichtet von Maria Theresia 1748, dem 1854 die „gemischten Bezirksämter“ folgten, bestehend aus dem Bezirksgericht und der Bezirkshauptmannschaft, also Justiz und Verwaltung unter einem Dach vereint.

Im Oktober 1863 genehmigte Franz Joseph einen allerhöchsten Vertrag betreffend die Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaften. Fünf Jahre später, 1868 wurde dieses Vorhaben Realität. Damit verbunden war die Gewaltentrennung in Gerichtsbarkeit und Verwaltung.

Durch die B-VG-Novelle von 1925 wurden die Bezirkshauptmannschaften organisatorisch Landesbehörden, die sowohl die Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung als auch die der Landesverwaltung zu führen haben.

Damit ist die Bezirkshauptmannschaft dem Landeshauptmann als Vorstand des Amtes der Landesregierung unterstellt und wird von der Bezirkshauptfrau bzw. dem Bezirkshauptmann als monokratische Organisation geleitet. Rechtsgrundlage für die Einrichtung und Geschäftsführung ist das Bezirkshauptmannschaften-Gesetz.

Die Bezirkshauptmannschaft ist eine Bezirksverwaltungsbehörde, die in der Republik Österreich in den Bundesländern in einem Bezirk für die Besorgung der Aufgaben der allgemeinen Verwaltung in erster Instanz sachlich und örtlich zuständig ist.

Heute verstehen sich die Bezirkshauptmannschaften als höchst kompetente und serviceorientierte Dienstleistungseinrichtungen, die trotz Bürgernähe und Serviceorientierung den behördlichen Auftrag konsequent zum Wohle und Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft erfüllen.



Die Bezirkshauptfrau:
Mag.ªDr.ª Michaela Rohrmoser, MIM